

Entgelteordnung

für das Freizeitbad der Gemeinde Kirchlengern

- mit eingearbeiteter 1. Änderung vom 27.04.1995
in Kraft getreten am 01.05.1995
- mit eingearbeiteter 2. Änderung vom 26.09.1996
in Kraft getreten am 01.10.1996
- mit eingearbeiteter 3. Änderung vom 01.12.2000
in Kraft getreten am 01.01.2001
- mit eingearbeiteter 4. Änderung vom 30.11.2001
in Kraft getreten am 01.01.2002
- mit eingearbeiteter 5. Änderung vom 11.04.2003
in Kraft getreten am 01.05.2003
- mit eingearbeiteter 6. Änderung vom 16.09.2005
in Kraft getreten am 01.10.2005

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.1984 (GV NW S. 663/SGV NW 610), hat der Rat der Gemeinde Kirchlengern in seiner Sitzung am 23.02.1994 folgende Entgelteordnung für das Freizeitbad der Gemeinde Kirchlengern beschlossen:

§ 1¹

Allgemeines

1. Das Freizeitbad Aqua Fun Kirchlengern gilt als eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 Gemeindeordnung. Für die Benutzung sind die in den §§ 3 - 5 genannten Entgelte zu entrichten.
2. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Zehnerkarten im Sinne der §§ 3 und 4 sind übertragbar, aber nur für den jeweils gebuchten Tarif gültig.
4. Saisonkarten im Sinne der §§ 3 und 4 sind personengebunden, nicht übertragbar und nur für den jeweils gebuchten Tarif gültig.
5. Eine Zeitbegrenzung innerhalb des allgemeinen Badebetriebes findet nicht statt.
6. Alle vor dem Erlass der 6. Änderung zur Entgelteordnung erworbenen 100er Mehrfachkarten behalten ihre Gültigkeit.

¹ § 1 neu gefasst durch 6. Änderungssatzung vom 16.09.2005

§ 2²

Ermäßigungsberechtigung

Ermäßigungsberechtigt im Sinne der nachfolgenden Paragraphen sind

- a. Schüler und Studenten nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn sie sich durch einen Schüler- oder Studentenausweis ausweisen können;
- b. Grundwehr- und Zivildienstleistende, wenn sie sich durch einen Truppen- oder sonstigen Ausweis ausweisen können;
- c. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, wenn sie sich durch einen Schwerbehindertenausweis ausweisen können;
- d. Inhaber von Wittekindpässen mit Wohnsitz in der Gemeinde Kirchlengern, wenn sie sich durch einen Wittekindpass ausweisen können.
- e. Inhaber der Jugendleitercard zahlen 1,-- € für den Eintritt in das Bad.

§ 3³

Entgelte für den allgemeinen Badebetrieb

1. Tageskarten für einmaligen Eintritt

- | | |
|---|---------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 4,50 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 2,50 € |
| c) Personen vor Vollendung des 4. Lebensjahres | frei |
| d) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 11,00 € |
| e) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 6,50 € |

2. Zehnerkarten

- | | |
|---|---------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 40,00 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 20,00 € |
| c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 95,00 € |

² § 2 Abs. d. und e. zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 16.09.2005

³ § 3 neu gefasst durch 6. Änderungssatzung vom 16.09.2005

- d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 55,00 €

3. Saisonkarten – Sommersaison – Beginn bis Ende der Freibadsaison

- a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres 100,00 €
- b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 50,00 €
- c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 245,00 €
- d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 145,00 €

4. Saisonkarten – Wintersaison – außerhalb der Freibadsaison

- a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres 90,00 €
- b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gemäß § 2 45,00 €
- c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 220,00 €
- d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 130,00 €

5. Sondertarife

Früh-Tarif (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6.00 - 8.00 Uhr)

- 1. Einzelkarte 2,50 €
- 2. Zehnerkarte 20,00 €

Spät-Tarif (Montag bis Freitag 18.00 – 20.00 Uhr)

- 1. Einzelkarte 2,50 €
- 2. Zehnerkarte 20,00 €

Morgen-Tarif

außerhalb der Schulferien und außerhalb der Freibadsaison (10.00 - 13.00 Uhr)

- 1. Einzelkarte 2,50 €
- 2. Zehnerkarte 20,00 €

6. Zusätzliche Saunakarten - Nachbuchen auf den jeweiligen Tarif

- | | |
|---|--------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 4,50 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 2,00 € |

§ 4⁴

Entgelte für Sauna inkl. Badbenutzung

1. Tageskarten für einmaligen Eintritt

- | | |
|---|---------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 9,00 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 4,50 € |
| c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 22,00 € |
| d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 13,00 € |

2. Zehnerkarten

- | | |
|---|----------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 80,00 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 40,00 € |
| c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 195,00 € |
| d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 115,00 € |

3. Saisonkarten – Sommersaison (Beginn bis Ende der Freibadsaison)

- | | |
|---|----------|
| a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 200,00 € |
| b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungsberechtigte gem. § 2 | 100,00 € |
| c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens | |

⁴ § 4 neu gefasst durch 6. Änderungssatzung vom 16.09.2005

1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 495,00 €

d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens
1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 295,00 €

4. Saisonkarten – Wintersaison (außerhalb der Freibadsaison)

a) Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres 220,00 €

b) Personen nach Vollendung des 4. Lebensjahres und vor
Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Ermäßigungs-
berechtigte gem. § 2 110,00 €

c) Familienkarte für 2 Erwachsene und mindestens
1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 545,00 €

d) Familienkarte für 1 Erwachsenen und mindestens
1 Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres 325,00 €

5. Sondertarife Sauna

Montag, Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Damen- und Herrensauna)

1. Tageskarte 5,50 €

2. Zehnerkarte 50,00 €

3. Saisonkarte Winter 135,00 €

4. Saisonkarte Sommer 125,00 €

Donnerstag und Freitag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

1. Tageskarte 4,50 €

2. Zehnerkarte 40,00 €

3. Saisonkarte Winter 110,00 €

4. Saisonkarte Sommer 100,00 €

Spätsauna: Donnerstag und Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr

1. Tageskarte 4,50 €

2. Zehnerkarte 40,00 €

3. Saisonkarte Winter 110,00 €

4. Saisonkarte Sommer 100,00 €

§ 5⁵

Sonderentgelte

1. Schulschwimmen

- a) Schulklassen für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten 35,00 €

2. Vereine

- a) Der Kreissportbund, Krankenkassen, Vereine und Organisationen bezahlen für die Benutzung des Freizeitbades außerhalb der öffentlichen Badezeit von Montag - Freitag für 60 Minuten 60,00 €
- b) Kreissportbund Babyschwimmen Samstag für 60 Minuten 80,00 €

3. Sonderveranstaltungen

- a) Kurse, die vom Aqua Fun Team angeboten werden:
45 Minuten pro Person 6,00 €
30 Minuten pro Person 5,00 €
- b) Kindergeburtstage (max. 10 Kinder)
2 Stunden Animation 60,00 €
- c) Schwimm- und Wassergewöhnungskurse für Sondergruppen pro Person (10 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten) 50,00 €
- d) Darüber hinaus kann für besondere Einzelveranstaltungen ein Entgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall vom Bürgermeister festgesetzt wird.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgelteordnung tritt am 24.02.1994 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 24.09.1987 vom Rat der Gemeinde Kirchlengern beschlossene Entgelteordnung für das Freizeitbad der Gemeinde Kirchlengern außer Kraft.

⁵ § 5 neu gefasst durch 6. Änderungssatzung vom 16.09.2005